

# Vorläufiges Preisblatt Netznutzungsentgelte Erdgas inklusive Kosten vorgelagerte Netze

gültig ab 01.01.2026

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2026 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

#### 1. Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Stufe	Jahresarbeit	Jahresarbeit	Grundpreis	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	von kWh	bis kWh	Euro/a	kWh	ct/kWh
1	1	1.000	6,00	0	3,568
2	1.001	4.000	12,00	0	2,968
3	4.001	50.000	24,00	0	2,668
4	50.001	150.000	120,00	0	2,476
5	150.001	1.500.000	180,00	0	2,436

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

#### Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 20.000 kWh

Grundpreis: 24,00 €

Arbeitspreis: 533,60 €

Jahresentgelt¹¹): 557,60 €

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabellen 3 und 4 sowie gesetzlicher Abgaben)



#### 2. Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

#### 2.1 Arbeitspreis

Zone	Jahresarbeit	Jahresarbeit	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
	von kWh	bis kWh	Euro/a	kWh	ct/kWh
1	1	1.500.000	0,00		0,537
2	1.500.001	4.000.000	8.055,00	1.500.000	0,476
3	4.000.001	8.000.000	19.955,00	4.000.000	0,401
4	8.000.001	19.000.000	35.995,00	8.000.000	0,321
5	19.000.001	29.000.000	71.305,00	19.000.000	0,258
6	29.000.001	39.000.000	97.105,00	29.000.000	0,246
7	39.000.001	100.000.000	121.705,00	39.000.000	0,221
8	100.000.001		256.515,00	100.000.000	0,218

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

2.2 Leistungspreis

Zone	Leistung Untergrenze	Leistung Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
	von kW	bis kW	Euro/a	kW	Euro/kW
1	1	801	0,00		27,34
2	802	1.857	21.899,34	801	24,84
3	1.858	3.364	48.130,38	1.857	21,90
4	3.365	7.059	81.133,68	3.364	17,61
5	7.060	10.142	146.202,63	7.059	16,07
6	10.143	13.073	195.746,44	10.142	11,81
7	13.074	29.298	230.361,55	13.073	10,54
8	29.299		401.373,05	29.298	10,06

Der Leistungspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Leistung erhoben.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

#### Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden:

5.000.000

Jahresarbeitsmenge: kWh



Jahreshöchstleistung: 1.350 kW

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt:	19.955,00	1.000.000 kWh	4.010,000	23.965,00 €
Leistungsentgelt:	21.899,34	549 kW	13.637,16	35.536,50 €
Jahresentgelt¹):				59.501,50 €

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabellen 3 und 4 sowie gesetzlicher Abgaben)

### 3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	G2-G6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	15,09	34,44	196,32	753,76
Stündliche Übermittlung der Stundenwerte in €/a für Kunden mit Leistungsmessung (Regelfall)	1.489,80	1.489,80	1.489,80	1.489,80
tägliche Übermittlung der Stundenwerte in €/a für Kunden <b>mit</b> Leistungsmessung (Ausnahmefall)	242,00	242,00	242,00	242,00
Messung in €/a für Kunden <b>ohne</b> Leistungsmessung - jährliche Messung	5,20	5,20	5,20	5,20
Messung in €/a für Kunden <b>ohne</b> Leistungsmessung - halbjährliche Messung	10,40	10,40	10,40	10,40
Messung in €/a für Kunden <b>ohne</b> Leistungsmessung - vierteljährliche Messung	20,80	20,80	20,80	20,80
Messung in €/a für Kunden <b>ohne</b> Leistungsmessung - monatliche Messung	62,40	62,40	62,40	62,40

zusätzliche Komponenten	€/a
Mengenumwerter	793,25
Datenlogger	331,21
Fernauslesung / Modem	289,17



#### Zusätzliche Leistungen bei Lastgangzählung gegen Aufpreis:

- Aufschlag pro manueller Auslesung: 120,00 €

Eine durch den Netznutzer verursachte Störung der ZFA:
 Überprüfung der Lastgangzähler/GMU/DL und Modem =

Störungspauschale 1: wird nachgereicht

(während der Normalarbeitszeit)

• Störungspauschale 2: wird nachgereicht

(außerhalb der Normalarbeitszeit und Samstag)

• Störungspauschale 3: wird nachgereicht

(an Sonntagen und während der Nachtzeit)

• Störungspauschale 4: wird nachgereicht

(an Feiertagen)

#### Zusätzliche Leistungen bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen gegen Aufpreis:

 Entgelt für eine auf Wunsch des Lieferanten durchgeführte Zählerstandsermittlung außerhalb der turnusmäßigen Ablesung:

- Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau: 120,00 €

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

#### 4. Mehr- und Mindermengen

Die Mehr- und Mindermengen für SLP- und RLM-Zählpunkte werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vom Ausspeisenetzbetreiber gegenüber dem Transportkunden abgerechnet. Die Basis für den Mehr-/Mindermengenpreis bilden die veröffentlichten täglichen positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise. Es handelt sich um einen symmetrischen Preis, sowohl für die Mehrmengen als auch für die Mindermengen. Pro Tag wird der Mittelwert aus dem positiven und negativen Ausgleichsenergiepreis berechnet.

Anschließend wird pro Monat der ungewichtete Durchschnitt über alle Tagesdurchschnittspreise des Monats gebildet. Der Mehr-/Mindermengenpreis wird vom MGV ermittelt und bis zum M+5 WT veröffentlicht.

Die Preise für Mehr- und Mindermengen können auf der Internetseite der Trading Hub Europe GmbH unter https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Mehr-Mindermengenpreise eingesehen werden.



#### 5. Konzessionsabgaben

#### a) Tarifkunden

#### Konzessionsgebiet der Universitätsstadt Tübingen

a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser: 0,61 ct/kWh b) sonstige Tariflieferungen: 0,27 ct/kWh

#### Konzessionsgebiet der Gemeinde Ammerbuch

a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser: 0,51 ct/kWh b) sonstige Tariflieferungen: 0,22 ct/kWh

b) Sondervertragskunden<sup>4)</sup> 0,03 ct/kWh

Die Stadtwerke Tübingen GmbH gewährt in den oben aufgeführten Konzessionsgebieten einen Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV.

## 6. Kostenerstattung für Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung

Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung 85,00 € 1) (Sperrung)

Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung 85,00 €

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Sondervertragskunden sind Kunden, die nicht grundversorgt sind.